

Beschlussvorlage/Personal

Bereich | Amt
Abteilung Personalservice
Verfasser/in
Höferlin, Jörg

Vorlagen-Nr.
101/13/2025
Aktenzeichen
101 - 11.54.01

Anlagedatum
24.07.2025

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	15.09.2025	N	Vorberatung
Gemeinderat	25.09.2025	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

**Personalangelegenheit;
Außertarifliche Arbeitsbefreiung für Jubiläen und Hochzeit**

Beschlussvorschlag

Zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität werden bei der Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden) ab dem Kalenderjahr 2026 aus folgenden Anlässen bezahlte Arbeitsbefreiung gewährt:

- 1. Arbeitsbefreiung aufgrund des 10-jährigen, 20-jährigen, 30-jährigen, 35-jährigen und 45-jährigen Dienstjubiläums (1 Arbeitstag)**
- 2. Arbeitsbefreiung aufgrund der Hochzeit (1 Arbeitstag)**

Anlagen

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- ☒ Freiwillige Aufgabe
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe
☐ Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ☒ ja, in Höhe von _____ ☐ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ☒ ja, in Höhe von jährlich _____ ☐ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ☒ ja ☐ nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ☐ ja ☒ nein

Erläuterung: _____

3. Personelle Auswirkungen

- ☒ ja ☐ nein

Erläuterung: _____

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ☐ ja ☐ nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

☐ keine	☐ negativ	☐ positiv
Erläuterung		

Erläuterungen

Eine der großen Herausforderungen des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber ist die Konkurrenz mit der privaten Wirtschaft, insbesondere bei der Bezahlung und den Zusatzleistungen. In vielen Branchen und Berufen in der freien Wirtschaft sind die Gehälter und Zusatzleistungen höher als im öffentlichen Dienst. Dies führt dazu, dass es für die Stadt Rheinfelden (Baden) immer schwieriger wird, qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und zu halten. Die Stadt steht bei der Personalgewinnung und Personalbindung im Wettbewerb mit privatwirtschaftlichen Unternehmen und anderen Verwaltungen in der Region. Aufgrund der Nähe zur Schweiz und dem allgemeinen Fachkräftemangel wird es zunehmend schwieriger Mitarbeitende zu halten und geeignete Bewerberinnen und Bewerber für vakante Stellen zu finden.

Gleichzeitig macht sich auch der demographische Wandel zunehmend bemerkbar. Der Arbeitsmarkt hat sich aktuell zu einem Arbeitnehmermarkt gewandelt, so dass wir uns überlegen müssen, wie wir künftig Mitarbeitende besser gewinnen und binden können.

Zur weiteren Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sollten daher bei der Stadt Rheinfelden (Baden) ab dem 01.01.2026 folgende persönliche Anlässe zu bezahlten Arbeitsfreistellungen führen:

1. Arbeitsbefreiung aufgrund des 10-jährigen, 20-jährigen, 30-jährigen, 35-jährigen und 45-jährigen Dienstjubiläums (1 Arbeitstag)

Die Freistellung aufgrund eines Arbeitsjubiläums ist eine Erweiterung der tariflichen Anspruchsvoraussetzung, die lediglich zum 25- und 40-jährigen Arbeitsjubiläum eine 1-tägige Freistellung vorsieht. Damit soll die Betriebstreue zusätzlich honoriert werden. Außerdem ist zu beachten, dass die tariflichen Zuwendungen anlässlich von Jubiläen im öffentlichen Dienst lediglich mit einem Jubiläumsgeld von 350,- € für 25 Jahre und 500,- € für 40 Jahre im Vergleich zur Privatwirtschaft sehr gering sind. Die Freistellung muss zeitnah erfolgen und im zeitlichen Zusammenhang mit dem Ereignis stehen (i. d. R. im Kalendermonat des Jubiläums).

2. Arbeitsbefreiung aufgrund der Hochzeit (1 Arbeitstag)

Die Arbeitsbefreiung anlässlich der Hochzeit ist mit Einführung des TVöD weggefallen. Mit der Neuregelung würde die frühere Regelung wieder eingeführt werden. Eine nachträgliche Beantragung der Arbeitsbefreiung ist nicht möglich.

Die Stadt Weil am Rhein gewährt ihren Mitarbeitenden schon seit 2025 einen zusätzlichen freien Arbeitstag am Geburtstag sowie freie Tage für die o. a. Jubiläen und für die Hochzeit. In Lörrach wird jedes Jahr ein zusätzlicher Urlaubstag für jeden Mitarbeitenden gewährt.